

TeleSon Kundeninformationen Premium S

Datenschutzhinweise

Um unsere Dienstleistungen auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtet und sachgemäß anbieten zu können, sind wir darauf angewiesen, Ihre Daten und die Daten der übrigen am Telekommunikationsverkehr Beteiligten zu erheben und zu verwenden. Rechtsgrundlage dafür sind insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Selbstverständlich beachten wir die gesetzlichen Vorschriften und treffen sämtliche für den Datenschutz und die Datensicherheit erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Hierzu zählen z. B. Ihr Name und Ihre Anschrift. TeleSon ist berechtigt, die personenbezogenen Daten zu erheben und zu verwenden, soweit die Daten erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis mit Ihnen einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern. Eine Übermittlung der Bestandsdaten an Dritte erfolgt nur, wenn ein Gesetz diese Übermittlung ausdrücklich gestattet oder wenn Sie in diese Übermittlung eingewilligt haben. Die Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht, wenn nicht eine andere gesetzliche Regelung eine darüber hinausgehende Aufbewahrung der Daten vorschreibt.

Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Zu den Verkehrsdaten zählen die Rufnummer des Anrufers und des angerufenen Anschlusses, Datum, Uhrzeit und Dauer der Verbindung sowie die Art der von Ihnen in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienste. Die Verkehrsdaten, die wir für die Berechnung des Entgelts benötigen, speichern wir sechs Monate nach Versendung der Rechnung. Nach Ablauf der Speicherfrist werden die Daten grundsätzlich vollständig gelöscht. Nur in Ausnahmefällen, wie z. B. der Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung, speichern wir Ihre Daten über einen längeren Zeitraum. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere zulässige Zwecke benötigt werden, löschen wir unverzüglich nach Beendigung der Verbindung.

Einzelverbindungs nachweis

Sie erhalten unentgeltlich einen Einzelverbindungs nachweis inklusive der Daten für pauschal abgoltene Verbindungen, wie z. B. bei Flatrates, wenn Sie diesen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum in Textform verlangt haben. Sie können wählen, ob die einzelnen Verbindungen in dem Nachweis vollständig oder unter Kürzung der letzten drei Ziffern ausgewiesen werden sollen. Bei Anschlüssen im Haushalt ist zur Erstellung eines Einzelverbindungs nachweises gemäß § 99 TKG Ihre Erklärung erforderlich, daß Sie alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert haben und zukünftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren werden, daß Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden. Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden ist zur Mitteilung der Verkehrsdaten gemäß § 99 TKG Ihre Erklärung notwendig, daß alle Mitarbeiter darüber informiert worden sind und künftige Mitbenutzer unverzüglich informiert werden und daß der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beteiligt worden ist oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist (vgl. Ziffer 3 unter „Mein Auftrag“ des Textes des Freischaltungsauftrages). Der Einzelverbindungs nachweis darf nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen erkennen lassen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen. Dies gilt nur, soweit die Bundesnetzagentur die angerufenen Anschlüsse in eine Liste aufgenommen hat. Ihre Rechnung und – falls beantragt – den Einzelverbindungs nachweis inklusive der Daten für pauschal abgoltene Verbindungen, wie z. B. bei Flatrates, stellen wir Ihnen im TeleSon Internet-Kundenportal zur Verfügung. Ihre Zugangskennung für das Kundenportal erhalten Sie in unserem Begrüßungsschreiben. Falls Sie sich auf dem Freischaltungsauftrag für eine Rechnung per E-Mail entschieden haben, wird Ihre Rechnung (ohne Einzelverbindungs nachweis) an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse geschickt; die Zustellung auf dem Postweg entfällt, soweit Sie nicht ausdrücklich eine Rechnung per Post beauftragt haben.

Nachweis- und Auskunftspflicht

TeleSon trifft gemäß § 45i Absatz 2 TKG weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen, soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert oder für den Fall, daß keine Beanstandungen erhoben wurden, gespeicherte Daten nach Verstreichen der achtwöchigen Beanstandungsfrist oder auf Grund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind; dies gilt auch, wenn Sie verlangt haben, daß Verkehrsdaten gelöscht oder nicht gespeichert werden.

Anrufunterdrückung

Sie haben die Möglichkeit bei Ihrem Anbieter, der Ihnen den ISDN-Anschluss zur Verfügung stellt, bzw. über Ihre Telefonanlage die Rufnummer permanent oder fallweise für jeden Anruf auf einfache Weise und unentgeltlich zu unterdrücken. Als Angerufener haben Sie die Möglichkeit, eingehende Anrufe, bei denen die Rufnummer unterdrückt wurde, auf einfache Weise und unentgeltlich abzuweisen. Bei Einrichtung einer solchen Anrufunterdrückung werden auch Anrufer abgeblockt, bei denen die Rufnummern lediglich aufgrund technischer Umstände im Einzelfall nicht übermittelt werden.

Sperrung von Rufnummernbereichen

Sie haben die Möglichkeit, die Nutzung Ihres Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig sperren zu lassen, soweit dies technisch möglich ist. Die Freischaltung der gesperrten Rufnummernbereiche ist kostenpflichtig.

Rufnummernmißbrauch

Soweit TeleSon in ihrem Telekommunikationsnetz Rufnummern einrichtet, weist TeleSon Sie darauf hin, daß die Übersendung und Übermittlung von Informationen, Sachen oder sonstigen Leistungen unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.

Beratung, Werbung und Marktforschung

Wir sind berechtigt, die zu Ihnen erfassten Daten zum Zweck der Werbung, Kundenberatung und Marktforschung zu verarbeiten, zu nutzen und an mit uns nach §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen weiterzugeben. Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte zu den oben genannten Zwecken ist nicht zulässig. Informationen und Angebote zu Produkten und Dienstleistungen der TeleSon-Gruppe dürfen wir per Telefon, Post, Telefax, E-Mail oder SMS übermitteln. Ihre Einwilligungen hinsichtlich der Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Schlichtung

Sie können ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren nach § 47a TKG einleiten. Der Antrag ist an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn zu richten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesnetzagentur in einer Schlichtungsordnung, die unter www.bundesnetzagentur.de im Internet veröffentlicht wird.

Falls Ihre Telefonnummer über TeleSon geschaltet ist, weisen wir Sie auf folgende Punkte hin:

Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Ihren Wunsch stellt TeleSon Ihre Firma/Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihren Beruf/Ihr Gewerbe, Ihre Branche und Ihre Rufnummer entsprechenden Dienstleistern zur Verfügung. Sie können weiterhin beantragen, daß ein Mitbenutzer Ihres Zugangs mit Namen und Vornamen in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen wird, soweit Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nicht entgegenstehen und der Mitbenutzer damit einverstanden ist; TeleSon erhebt für diesen Eintrag ein Entgelt gemäß Preisliste. Dasselbe gilt für eine Weitergabe der Daten an den Auskunftsdienst von Dienstleistern und der Deutschen Telekom AG. Für die Richtigkeit der Eintragungen in anderen Teilnehmerverzeichnissen übernimmt TeleSon keine Gewähr. Durch eine Erklärung gegenüber TeleSon können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragungen einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Telefonverzeichnissen vorhandenen Kunden Daten dürfen im Einzelfall von TeleSon oder durch Dritte, z. B. über eine Telefonauskunft, erteilt werden. Auf Wunsch können auch über die Rufnummer hinausgehende Auskünfte erteilt werden. Wenn Sie nicht möchten, daß Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist, Ihr Name oder Ihre Anschrift mitgeteilt wird („Inverssuche“), können Sie durch Erklärung gegenüber TeleSon einer solchen Auskunftserteilung widersprechen. Ihr Widerspruch wird in den öffentlichen Verzeichnissen vermerkt. Er muß auch von anderen Anbietern einer Telefonauskunft beachtet werden.